## STEPnokratischer pressedienst

P/XXX/196 14. Oktober 1975

•

)

Opposition wisder mit leeren Händen

Unaerides "Sparvorachläge" zum Sparprogramm der Regierung

Von Karl Haghaer Md8 Perlamenteriacher Staatssekretär beim Bundgefinanzminister

Smite 1 / 41 Zmilen

Stimmt die CDU/CSU dem Versorgungsausgleich jetzt zu?

Den Anliegen der Opposition wurde bereits ausreichend enteprochen

Von Dr. Alfred Emmerlich Md8 Mitglied des Rechtsqueschusses des Sundestages

Seita 2 / 41 Zailen - Para Goderni Procedure.

Ein großer Schritt nech vorn

Erkenntnisse aus dem ersten ČSSR-Besuch deutscher Abgeordneter

Von Dr. Alfone Bayerl MdB Vorsitzender dar bayeriachen Landesgruppe der SPD-MdB Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Der Sumpf muß genz trockengelegt werden

Spektakuläre Mißstände an Baden-Württemberge Universitäten Von Kurt Bantle MdL

. . . 5-5

Mitglied des Untersuchungssusschusses des baden-württembergischen Lendtags

Seite 5 bis 7 / 86 Zeilan

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckeri

5300 Bonn 12, Heussalias 2-10 Positisch: 125-406 Presseheus I. Zimmer 217-224 . Telefon; 22-60-37 - 38 Telex: DI 50-846 - 48 ppbn d Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH 5300 Bonn - Bad Godesberg Kölner Straße 108--112, Telefon: 3755 (1

## Opposition wieder mit leeren Händen

Unseridae "Sparvorachläge" zum Sparprogramm der Regierung

Von Karl Heehser Md8

Perlamentariacher Staatesekretär beim Bundesfinanzminister

Am 15. Oktober wird sich der Sundestag in 1. Lesung mit dem Gesetz zur Verbesserung der Haushaltsstruktur befassen. Es dürfte ausschließlich eine Aussprache über das Sparprogramm der Bundesregierung werden, denn Alternativen der Opposition sind nicht zu erwarten.

Mit den Beschlüssen des Bundeskabinetts soll eine Verminderung der Finanzierungsdefizite des Bundes in den nächsten Jahren erreicht werden. Es ist vorgesehen, das Finanzierungsdefizit 1976 um 13 Milliarden DM zu verringern und in den Folgejahren schrittweise bis auf 11,3 Milliarden DM 1979 abzusenken. Erreicht wird dies durch Kürzungen gegenüber dem geltenden Finanzplan, Maßnahmen zur Verbesserung der Haushaltsstruktur und durch Erhöhung der Umsatz-, der Jabak- und der Branntweinsteuer ab 1977.

Bei all diesen Meßnahmen ist derauf geachtet worden, daß des Netz der sozialen Sicherheit nicht beeinträchtigt wird und die Belestungen möglichst weit gestreut werden. Die Ausgewogenheit der Kabinettebeschlüsse hat eicher mit zu der Verwirrung bei der Opposition beigetragen, die außer einem Nein zu den meisten Einzelfragen bis heute zu keiner klaren Aussage in der Lage war. Als Versuchsballon ließ sie lediglich vor einigen Tagen den Vorschlag einer sogenannten Fachkommission an die Parteivorsitzenden Strauß und Kohl steigen. Unverbindlicher geht es nicht mehr, denn erst anhand der öffentlichen Reaktion auf diese Vorschläge will man offensichtlich entscheiden, ob sie offizielle Oppositionspolitik werden.

Im Bundestag wird die Opposition dieses Konzept deshalb wohl nicht verwenden. Sie wäre damit auch aus anderen Gründen schlecht beraten, denn die sog. "Sparvorschläge" dieser CDU/CSU-Kommission können nur als unseriös bezeichnet werden. Sie enthalten vor allem keinen Hinweis, wie die Bundesfinanzen im Finanzplanungszeitraum verbessert werden können. Während die Bundesregierung eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen vorschlägt, reduziert sich dies in dem Oppositionsentwurf auf unrealistische Einsparungen im öffentlichen Dienet. Hier sollen 32 Milliarden DM erwirtschaftet werden, z.B. durch Streichung von 35.000 Stellen jährlich in den nächsten vier Jahren. Debei wird das Personal der Länder und Gemeinden in die Rechnung einbezogen, was lediglich einer Vernebelungstaktik dient. Denn selbat in diesem unverbindlichen Papier wird keine Aussage gemacht, in welchem Umfang aich Länder und Gemeinden an diesen Kürzungen beteiligen sollen. (-/14.10.1975/vo/ee/ben)

Stimmt die CDU/CSU dem Vereorgungeausgleich jetzt zu?

Dan Anliegen der Opposition wurde bereits ausreichend entsprochen

Von Dr. Alfred Emmerlich Md8 " Mitglied des Rechtsquaschuases des Sundestages

Nach Aussagen des CDU-MdB Dr. Carl Otto Lenz im "Deutschland-Union-Dienst" liegt der im Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts vorgesehene Versorgungsausgleich "vom Grundsatz her" auf der Linie der CDU/CSU. Trotzdem könne ihm die CDU/CSU in der vorgeschlagenen Ausgestaltung jedoch deshalb nicht zustimmen, weil der öffentlich-rechtliche Versorgungsausgleich unabdingbar zur Begründung von Ansprüchen in der gesetzlichen Rentenversicherung führe und die Eheleute im Falle einer Scheidung nichts Abweichendes vereinbaren könnten.

Es ist unerklärlich, wieso Dr. Lenz zu einer solchen Beurteilung der Absichten der Koelition gelengen kann. Wenn er die Anträge der Koelition im Rechtsausschuß zur Kenntnis genommen hätte, so würde er wissen: Von der gesetzlichen Regelung des Versorgungsausgleichs abweichende Vereinbarungen sind grundsätzlich möglich. Sie können jedoch nicht zugelassen werden, wenn damit Manipulationsmöglichkeiten zulesten der Versorgungsträger eröffnet werden oder ein Kontrehierungszwang begründet wird. Im übrigen muß der Gesetzgeber defür sorgen, daß der soziel Schwächere durch derertige Versinbarungen nicht übervorteilt werden kann.

Diesen Anliegen enteprechen die Vorschläge der Koalition. Nach § 1587 b Abs. 3 a können die Parteien, ja sogar auf Antrag der Partei das Familiengericht, den Versorgungsausgleich abweichend von der gesetzlichen Regelung gestalten, wenn diese sich vorauseichtlich nicht zugunsten des Berachtigten auswirken oder der Versorgungsausgleich nach der gesetzlichen Regelung zu unwirtschaftlichen Ergebnissen führen würde. Nach § 1587 o sind Vereinbarungen über den en sich durch Beitragszahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung durchzuführenden Versorgungsausgleich generell zulässig. Das betrifft vor allem die Fälle, in denen Versorgungsanwertschaften bei privaten Rentenversicherungen, auf die sich auch Dr. Lenz bezieht, auszugleichen sind.

Es ist zusätzlich jedoch zu vermerken, daß der bereits erwähnten Notwendigkeit des Schutzes des sozial Schwächeren gegen Übervorteilung dadurch
Rechnung getragen wird, daß Vereinbarungen state der Genehmigung des Femiliengerichts bedürfen. Diese Genehmigung soll im Falle des § 1587 o nur
verweigert werden, wenn die vereinbarte Leistung zur Sicherung des Gerechtigten für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters offensichtlich ungeeignet ist oder wenn die Höhe der vereinbarten Leistung in einem auffälligen Mißverhältnis zu der an sich vom Gesetz vorgesehenen Leistung steht.

Der CDU-Abg. Or. Lenz wird sich durch Einsichtnahme in die Anträge der Koalition schnell davon überzeugen können, daß seinen Anliegen bereits ausreichend Rechnung getragen ist. Darf man daher nunmehr erwarten,
daß die Opposition dem Veraorgungsausgleich in der vorliegenden Fassung
zustimmen wird?

(-/14.10.1975/bgy/e)

٤

## Ein großer Schritt nach vorn

Erkenntnisse aus dem ersten CSSR-Seauch deutscher Abgeordneter

Von Dr. Alfans Bayerl Md8 Vorsitzender der bayeriachen Landesgruppe der SPD-MdB

Die Tatauche, deß der erste Sesuch einer deutschen Parlamentariergruppe in der CGSR von der Beyerischen Landsegruppe der SPD-MdB durchgeführt worden ist, ergibt eich aus den politischen Umständen. Viele dieser Abgeordneten tragen im Grenzgebiet zur CSSR politische Verantwortung und werden dort täglich mit Problemen der Bürger im Grenzgebiet konfrontiert, die den Problemen der Bürger im tachechoslowakischen Grenzgebiet oft Mhnlich sind. Eine gegenseitige Unterrichtung, Verständigung und vielleicht eine einvernehmliche Regelung können den Bürgern auf beiden Seiten der Grenze dienlich sein.

Auch die ČSSR het diesem Besuch große Bedeutung beigemessen. So haben neben dem Vizepräsidenten der Nationalversemmlung und Vorsitzenden des Auseen-Ausschusses, Franțiesk Exner, zahlreiche Abgeordnete der Föders!versemmlung, der Kreis- und Bezirkenstionalausschüsse, überraschend auch Evzen Erban, Präsident des Nationarates der ČSSR, und Pavel Ausraparg, Vorsitzender des gußenpolitischen Ausschusses der Nationalitätenkammer, teilgenommen.

Nach einem herzlichen Empfeng und einem Gesichtigungsprogramm in einem sicher sehr interessanten Steatsgut wurde resch allen Beteiligten klar, deß dem Geist das Vartrages nicht Genüge getan wird, wenn sich Parlamentarier beider Seiten damit begnügen, sich freundlich und höflich zu begegnen. Der Geist des Vertrages erfordert nicht nur Festtagestimmung. Sicher, dies iet für die Verbesserung des Klimes notwendig, eber se reicht nicht aus. Denn wenn der Vertrag ein Grenzatein zwiachen Vergangenheit und Zukunft war - ao fasse ich ihn auf -, dann kommt es jatzt darauf an, daß die Parlamenterier nach weiteren Schritten für die Zukunft auchen, um die nachbarlichen Beziehungen noch enger zu gestalten.

Des kann nur geschehen, wenn wir in menschlichen Begegnungen psychologische Berrieren abbauen helfen. Dies ist geschehen. Niemand von uns

- auch nicht unser techechoelowskischer Gesprächspertner - het sich vorgemacht, daß man den Berg von Problemen, den es zwischen den bei-den Steaten, aber auch zwischen den beiden Völkern immer noch gibt, allein mit Abschluß des Vertrages abbauen könnte. Dies kostet viel Mühe und Arbeit em Detail.

Durch Straffung des Programme gab es genügend Zeit, um derüber zu reden, wie man die Beziehungen zwischen beiden Steaten und Völkern enger gestalten könnte, um den Vertrag mit Leban zu erfüllen. So konnte offen und freimätig über die Probleme z.B. der Familienzusammenführung gesprochen werden. Und auch darüber, was geschehen kenn, um die bisweilen auftretenden Schwierigkeiten für die Touristen en der Grenze zu verkleinern. Die techechoslowskischen Perlamentarier hatten viel Verständnis für unsere Anliegen, beispielsweise bestehende Grenzübergänge auszubauen, wenigeten bei Stoßzeiten einen zusätzlichen Übergang zu schaffen oder die Notwendigkeit einer besseren Verkehrsanbindung ab der ESSR-Grenze zu erkennen.

Aber auch wir wiederum mußten erkennen, deß wir manchmal mit unserem Anliegen, z.S. Tegeavisa zur Erleichterung des Reiseverkehrs einzuführen – immerhin sind im Jehre 1974 rd. 73.000 Tachechoslowa-ken in die Sundesrepublik eingereist, während im selben Jahr 341.000 Deutsche die USSR beaucht haben! –, die USSR nicht überfordern dürfen. Die USSR gewährt weder im Grenzverkehr zur Sowjetunion noch zur DDR oder nach üsterreicht solche Tegesvisen.

Nach der offiziellen Gesprächerunde weren die persönlichen Gespräche in kleineren Gruppen besonders nützlich für das bessere Kennenlernen, das bessere Verstehen, und sie boten Möglichkeiten, Einzelprobleme jeweils zwischen den defür interessierten und orientierten Parlamentariern zu vertiefen.

Beide Seiten waren der Meinung, daß der einmal aufgenommene Kontakt unbedingt fortgesetzt und weiter ausgebeut werden müsse. Wenn die Fortsetzung des Gesprächs in der menschlich legeren und freundlichen, aber auch offenen und freimütigen Weise wieder aufgenommen werden kenn, in der dieses erste Gespräch geendet hat, denn sind wir in unseren Bemühungen, die Beziehungen zwischen unseren Staaten und Völkern enger zu gestelten, einen großen Schritt nach vorn gekommen.

(-/14.10.1975/bgv/e)

4

Der Sumpf muß genz trockengelagt werden

Spektakuläre Mißstände an Baden-Württemberge Universitäter

Von Kurt Bentle MdL

Mitglied des Unterauchungsausschusses des baden-württembergischen Landtags

Der vom Landtag von Baden-Württemberg auf Betreiben der Fraktion der SPD und der FDP/DVP eingesetzte Untersuchungsausschuß, der den Auftrag hatte, das Finenzgebaren der Universitäten des Landes zu überprüfen, hat seinen Schlußbericht vorgelegt. In neummonstiger Tätigkeit hat der Ausschuß über 80 Zeugen vernommen und eine Fülle von Dokumenten gesichtet. Dabei ist eine Vielzahl von gravierenden Mißetänden und zweifelhaften Haushalteprektiken aufgedeckt worden.

So ist etwa im klinischen Bereich festgestellt worden, da3 die Nebeneinnahmen der Klimikdirektoren und Abteilungsleiter in keinem Verhältnis mehr zu der Vergütung für ihre Haupttätigkeit stehen. So belaufen sich die Nebeneinnahmen der Klinikdirektoren einer Univereität auf durchechnittlich 600.000 bis 700.000 DM und die der Abteilungsleiter auf jährlich atwa 250.000 DM. Es hat sogar Spitzeneinkommen von bis zu 1.800.000 DM jährlich gegeben. Bei den genannten Klinikärzten hendelt es sich um Landesbeamte, die ohnehin monatliche Gehaltseinkünfte (einschließlich Unterrichtsgeldabfindung) zwischen 4.000 und 7.000 DM erhalten. Häufig ist für Leistungen liquidiert worden, die nicht eigene Leistungen des betreffenden Klimikarztes im Sinne der einschlägigen Richtlinien sind. Insbesondere wurde auch von Klinikärztem soger für Zeiten liquidiert, in demen sie auf Kongressen oder im Urlaub gewesen weren. Bei den Instituten für Theoretische Medizin (Pathologie und Hygiene) liegen die von den Institutsdirektoren privat liquidierten Gelder teilweise erheblich höher als die Institutseinnahmen. In einem Fall beliefen sich die privat liquidierten Gelder auf jährlich 804.000 DM, ωährend die Institutaeinnehmen nur 168.000 DM im selben Jahr betrugen.

Des vom Staat bezehlte Personal und die vom Staat finanzierte Ausstattung der Institute wurde zu einem erheblichen, mitunter sogar überwiegenden Teil für Erzielung privater Nebeneinnehmen der Institutaleiter eingesetzt. Die Nutzungsentgelte, die en des Land ebgeführt werden, reichen bei weitem nicht aus, um die Unkosten des Staates für das beanspruchte Personal auch nur annähernd zu decken. In einem von den Mitarbeitern des Ausschusses durchgerschneten Beispiel wurde für die Nebentätigkeit des Instituteleitere die Arbeitekraft von 15 Bediensteten in Anspruch genommen; das abgeführte Nutzungsentgelt reichte jedoch nur für des Gehelt von zwei Bediensteten aus.

Ein besonders skendelöser Fell ist dieser: Ein Institutaleiter wer für die Osuer von 12 Moneten ohne Bezüge beurlaubt und übte in dieser Zeit keinerlei Tätigkeit im Institut aus. Dennoch liquidierte er für diesen Zeitraum 521.000 DM. Nachdem der Sachverhalt vom Ausschuß aufgedeckt worden wer, wurde vom Kultusministerium dem Stellvertreter dieses Institutsdirektors machträglich die Genehmigung für Nebentätigkeit für den fraglichen Zeitraum erteilt. Des Geld wurde denn auf des Konto des Stellvertreters umgebucht, obwohl auch dieser an der Erzielung dieser Einnahme nur im begrenzten Umfang mitgewirkt het.

Die liquidationaberachtigten Klinikärzte haben lange Zeit überhaupt kein Nutzungsentgelt entrichtet. Nach Inkrafttreten der Landesnabentätigkeitsverordnung haben diese Ärzte sinhellig die Herausgabs der zur Serechnung des Nutzungsentgeltes erforderlichen Unterlagen und die Zahlung von Nutzungsentgelt verweigert. Gegen die Gültigkeit der einschlägigen Bestimmungen der Landesnabentätigksitsverordnung ist beim Verwaltungsgerichtshof Mennheim sins Normenkontroliklage enhängig gemacht worden. Bis zum August 1975 wurden von einem Mindestsollbetrag von 6.500.000 DM ein Nutzungsentgelt von nur insgesamt 2.580.000 DM abgeführt.

Im enderen Zusammenhang hat sich der Ausschuß auch mit den Geschäftsbeziehungen der Firma ISM zu beden-württembergischen Universitäten befaßt. Er hat dabei festgestellt, daß Manipulationen im Institut für Hochenergiephysik in Heidelberg durch Ausstellung von sog. Pro-forma-Rechnungen
der Firma IBM begünstigt worden sind. Der Ausschuß hat weiter beanstandet,
daß Bestellungen von IBM-Geräten oberhalb der Wertgrenze von 10.000 DM in

eller Regel in freihendiger Auftragavergabe erfolgten, obwohl auf dem Markt nachgewiesenermaßen günstigere Angebote vorlagen. Nicht völlig klären konnte der Ausschuß die Rolle der sogenannten Studienabkommen, die die Firma ISM mit Universitätatinatituten geschlossen hat.

Wenn der Bericht des Ausschwases vor allem Mißstände im Bereich der Universitäten aufgezeigt hat, ac derf dies nach Auffessung der sozialdemokratischen Mitglieder des Ausschwases nicht derüber hinwegtäuschen, daß die wichtigsten Fäden der Verentwortlichkeit im Kultusministerium zusammenlaufen. Das von dem CDU-Politiker Prof. Dr. C. Wilhelm Hahn geleitete Kultusministerium hat trotz wiederholter Beenstandungen auch des Rechnungshofs nur unzureichende Anstrengungen gemacht, um die festgestellten Mißstände zu beheben. Soweit Maßnahmen getroffen worden sind, geschah dies oft mit großer Verzögerung und ohne jeden Nechdruck. Des Verhalten des Kultusministeriums hat den Eindruck erweckt, daß man eich auf keinen Fall mit den Ordinarien anlegen wollte.

Die sozialdemokratischen Ausschußmitglieder sind der Auffessung, daß die bisherigen Untersuchungen nur einen Teilespekt des Gesamtkomplexes abgedeckt haben. Die SPD-Landtagsfrektion wird daher beantragen, dem Untersuchungssausschuß einen neuen umfassenderen Untersuchungsauftrag zu erteilen mit dem Ziel, Verweltungsmißetände im Bereich der Kultusverweltung und insbesondere im Kultusministerium selbst aufzudecken. Dabei sind die Verwaltungsabläufe und die Organisationsstruktur im Kultusministerium zu untersuchen. Die Unfähigkeit des Kultusministeriume, seine Verwaltungssaufgaben schnell, ergiebig und sachgerecht zu lösen, kann nicht mehr länger hingenommen werden. Die Trockenlegung des Sumpfes, in den der Untersuchungsausschuß nur einen ersten Graben gezogen hat, bedarf noch weiterer Anstrengungen.

(-/14.10.1975/bgy/e)

Verantwortlich für den Inhalt: Claus Preller